

Neuenburg, 2. Oktober 2024

Pressemitteilung

Die Schweizerische Vereinigung der Richterinnen und Richter (SVR) hat diesen Sommer eine Umfrage unter den Berufsrichterinnen und -richtern der Schweiz zu den Beziehungen zwischen Justiz und Politik durchgeführt. Das Resultat zeigt das Bedürfnis nach einer Klärung dieser Beziehungen. Mit Bezug auf die Mandatsbeiträge der Richterinnen und Richter soll die traditionelle Verbindung zwischen Parteien und Gerichtsmitgliedern vollständig aufgelöst werden. Eine Reform des bestehenden Systems wird von einer bedeutenden Mehrheit der Richterinnen und Richter gewünscht. Es entspricht dies den Zielen, die die SVR verfolgt.

Aufgrund der Ergebnisse dieser Umfrage lässt sich feststellen, dass die befragten Richterinnen und Richter das derzeitige System der Ernennung/Wahl und Wiederwahl kritisch sehen. Häufig (aber unterschiedlich je nach Kanton) erfolgt der Zugang zum Richteramt auf Vorschlag einer politischen Partei; und die Gerichtsmitglieder müssen in regelmässigen Abständen von einem politischen Organ (in der Regel dem Parlament) wiedergewählt werden. Eine grosse Mehrheit spricht sich gegen die Beibehaltung von Mandatsbeiträgen aus – ein Betrag, den das Gerichtsmitglied jährlich an seine politische Partei zahlt. Diese schweizerische Besonderheit erscheint mit dem Grundsatz der Unabhängigkeit der Justiz kaum vereinbar. Eine Weiterentwicklung des Systems und eine Entflechtung zwischen Justiz und Politik ist erwünscht.

Anlässlich der Diskussionen um die von Volk und Ständen abgelehnte Justizinitiative im Jahr 2021 hatte die SVR einen Gegenvorschlag ausgearbeitet, der sich genau mit diesen Fragen befasste. Gestützt auf die Umfrage ist festzustellen, dass die Notwendigkeit einer Reform nach wie vor aktuell ist. Die SVR wird die Umfrageergebnisse detailliert analysieren und prüfen, welche Vorschläge den Behörden unterbreitet werden müssen, um das Justizsystem unseres Landes im Sinne einer besseren Gewährleistung der Unabhängigkeit der Justiz nach modernen rechtsstaatlichen Kriterien zu verbessern.

Die Umfrageergebnisse sind auf <https://www.svr-asm.ch/de/index.htm> einsehbar.

Kontakte:

Marie-Pierre de Montmollin, juge cantonale, Tribunal cantonal, Rue du Pommier 1, Case postale 1, 2002 Neuchâtel, 032 889 61 60, marie-pierre.demontmollin@ne.ch

Nora Lichti Aschwanden, lic. iur. Oberrichterin, Obergericht des Kantons Zürich, Hirschengraben 15, 8021 Zürich, Tel. 044 257 94 02, leonora.lichti@gerichte-zh.ch

Schweizerische Vereinigung der Richterinnen und Richter (SVR-ASM)

Die SVR-ASM wurde 1969 gegründet und zählt heute knapp 700 Mitglieder aus sämtlichen Kantonen und allen eidgenössischen Gerichten. Sie bezweckt die Wahrung und Förderung der verfassungsmässigen und persönlichen Unabhängigkeit des Richterstandes, die Entwicklung von Gesetzgebung und Rechtspflege, den Austausch beruflicher Erfahrungen und die Pflege freundschaftlicher Beziehungen unter den Richterinnen und Richtern sowie den Einsatz für den Rechtsstaat. Sie ist parteipolitisch und konfessionell neutral.